

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

RHEOFLEX® Dispersion, SILATEX® Dispersion

Stand: November 2012 | Seite 1 von 3

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 **Produktidentifikatoren:** RHEOFLEX® Dispersion, SILATEX® Dispersion

1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Estrichzusatzmittel
Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird.

1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller / Lieferant: Chemotechnik Abstatt GmbH, Postfach 1151, D-74232 Abstatt, Tel.: 07062 95420, Fax: 07062 64547, E-Mail: info@chemotechnik.de

1.4 **Notrufnummer:** Giftnotruf Berlin, Tel.: 030 30 68 67 90, Fax: 030 30 68 67 99 (Beratung in Deutsch und Englisch)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

Keine gefährliche Substanz oder Zubereitung im Sinne der GefStoffV bzw. der EG Richtlinie 67/548 EWG oder 1999/45 EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Richtlinie 1999/45/EG:

Keine Kennzeichnungselemente

Das Produkt reizt bei längerer Einwirkdauer die Augen und die Haut. Das Produkt ist schädlich für Wasserorganismen und darf nicht in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer geben werden.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Einstufung der Inhaltsstoffe gemäß den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG:

Name: Butadien-Styrol-Copolymer
CAS-Nr.: ---
EG-Nr.: ---
Anteil %: > 15 < 40
Einstufung: - -

Name: Carboxylatether
CAS-Nr.: ---
EG-Nr.: ---
Anteil %: > 1 < 10
Einstufung: - -

Einstufung der Inhaltsstoffe gemäß den Verordnungen 1272/2008/EG, 453/2010/EG und 286/2011/EG:

Name: Butadien-Styrol-Copolymer
CAS-Nr.: ---
EG-Nr.: ---
Anteil %: > 15 < 40
Einstufung: - -

Name: Carboxylatether
CAS-Nr.: ---
EG-Nr.: ---
Anteil %: > 1 < 10
Einstufung: - -

(Der Wortlaut der angeführten H und R-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise: Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen einen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr, bei anhaltenden Beschwerden oder schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Haut mit Seife und viel Wasser abwaschen, mind. 10 min. lang mit Wasser nach-spülen. Verätzungen sofort von einem Arzt behandeln lassen.

Nach Augenkontakt: Kann vorübergehend Reizungen verursachen. Augen bei geöffnetem Lidspalt gründlich mind. 15 min. lang mit viel Wasser spülen. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Arzt hinzuziehen. Mund gründlich ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken.

Erbrechen nicht ohne ärztliche Hilfe herbeiführen. Atemwege offen halten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine besondere Behandlung. Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignet: Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid - CO₂. Ein Löschmittel verwenden, dass auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignet: Aus Sicherheitsgründen: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Verbrennen kann schädlichen Rauch erzeugen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Produkt selbst brennt nicht.

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Hautkontakt durch Tragen eines Vollschutzes und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht benötigte und ungeschützte Personen fernhalten. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten, Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Oberflächenwasser nicht verunreinigen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Ggf. zuständige Behörden benachrichtigen – Stoff ist wasserverschmutzend.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit inertem, flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitte 8 und 13 für zusätzliche Informationen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Produkt hat Reizwirkung. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung kommen lassen. Für angemessene Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen: Behälter vorsichtig öffnen und handhaben, im Originalbehälter aufbewahren. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

RHEOFLEX® Dispersion, SILATEX® Dispersion

Stand: November 2012 | Seite 2 von 3

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen: Entsprechend den örtlichen Vorschriften nur im Originalbehälter in trockenen, kühlen und belüfteten Räumen aufbewahren. Von Nahrungs-mitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagern bei 5 - 25 °C

Lagerklasse gemäß TRGS 510: LGK 12

7.3 Spezifische Endanwendungen: Estrichzusatzmittel

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland:

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte:

Es ist keine DNEL- und PNEC- Werte bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen, Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren und Substitution des Arbeitsstoffes gegen Stoffe mit geringerem gesundheitlichem Risiko haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Augen- / Gesichtsschutz: Dichtschließende Schutzbrille (z.B. EN 166), wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebel, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.

Hautschutz: Hautkontakt unbedingt vermeiden. Immer undurchlässige, einer anerkannten Norm (z.B. EN 374) entsprechende Handschuhe verwenden, abhängig von Gebrauch wie Kontakthäufigkeit – Dauer sowie chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalben empfohlen. (Merkblatt BGR 197)

Atemschutz: Bei guter üblicher Raumbelüftung im Allgemeinen nicht erforderlich. Bei ungenügender Belüftung oder wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, Atemschutzgerät anlegen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltposition:

Siehe Abschnitte 6 und 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen

- Aggregatzustand:	flüssig
- Farbe:	weißlich, milchig
Geruch:	schwach aromatisch
Geruchsschwelle:	Sehr niedrig
pH-Wert:	ca. 7-10
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 100°C (DIN 5175 1)
Flammpunkt:	n. a., da nicht brennbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Produkt ist nicht entzündbar.

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	n. a., da nicht explosiv
Dampfdruck:	ca. 23 hPa
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Relative Dichte:	ca. 1,01 – 1,02 g/cm ³ (EN ISO 2811-1)
Löslichkeit(en):	Mit Wasser mischbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Zersetzungstemperatur: ---

Viskosität:	Nicht bestimmt
explosive Eigenschaften:	Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
oxidierende Eigenschaften:	n. a., keine brandfördernden Eigenschaften

9.2 Sonstige Angaben: Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Das Produkt ist chemisch stabil.

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist stabil. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen: Keine Prüfdaten verfügbar. Die toxikologische Einstufung wurde auf Grund der Ergebnisse der Rohstoffdaten vorgenommen.

Es liegen folgende Daten vor:

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD50-Werte (geschätzt)

Komponente: Polycarboxylatether

Art: oral

Wert: > 2000 mg/kg

Spezies: Ratte

Reizung: Sehr leichte Reizwirkung möglich.

Ätzwirkung: Keine Ätzwirkung

Sensibilisierung: Produkt wirkt nicht sensibilisieren.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Nicht getestet.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung: Keine verzögerte und/oder chronische Wirkungen bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

EC50-Werte

Komponente: Polycarboxylatether

Wert: > 100 mg/l / 48 h

Spezies: Daphnia magna

Eindringen im Erdreich, Gewässer oder Abwässer/Kanalisation verhindern.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden: Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung: Unter Beachtung der Abfallvorschriften einer geeigneten Entsorgungsanlage zuführen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

RHEOFLEX® Dispersion, SILATEX® Dispersion

Behandlung verunreinigter Verpackungen: Soweit gebrauchte Gebinde nach entsprechender Reinigung (empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser) nicht wieder verwendet werden können, sind sie unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen zu verwerten oder zu entsorgen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):
16 10 02

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR/RID: -

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: -

14.3 Transportgefahrenklassen: -

14.4 Verpackungsgruppe: -

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe:

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein

Marine Pollutant: no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:

Siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): nicht festgelegt

Schiffstyp (1, 2 oder 3): nicht festgelegt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Nicht anwendbar

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

Giscode: BZM 1

Beschäftigungsbeschränkung nach §22 J Arb Sch G beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Es wurde keine

Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Klassifizierungsmethoden umfassen eine oder mehrere der nachstehenden: Verwendung spezifischer Produktdaten, Read-Across Daten, Modellierung, fachliche Beurteilung oder eine komponentenbasierte Bewertung.

Weitere Informationen: Nur für gewerbliche Anwendung.